



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Dezember 2017  
(OR. en)

15499/17

AGRI 683  
AGRIFIN 131  
FIN 850

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 10/2017 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel "EU-Unterstützung für Junglandwirte sollte gezielter zur Förderung eines wirksamen Generationswechsels eingesetzt werden"  
– *Schlussfolgerungen des Rates (18. Dezember 2017)*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema:

*Sonderbericht Nr. 10/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung für Junglandwirte sollte gezielter zur Förderung eines wirksamen Generationswechsels eingesetzt werden",*

die der Rat am 18. Dezember 2017 auf seiner 3590. Tagung angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zum Sonderbericht Nr. 10/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel**

**"EU-Unterstützung für Junglandwirte sollte gezielter zur Förderung eines wirksamen  
Generationswechsels eingesetzt werden"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 10/2017 des Rechnungshofs, in dem beurteilt wird, ob die EU-Unterstützung für Junglandwirte gut gestaltet ist, sodass sie wirksam zu einem besseren Generationswechsel beiträgt;
- (2) NIMMT folgende Empfehlungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS:
  - a) Eine verstärkte Bedarfsermittlung und die Festlegung von Zielen im Hinblick auf die Förderung eines Generationswechsels könnten die Interventionslogik für den Generationenwechsel verbessern;
  - b) Verbesserungen bei der Auswahl von Projekten und der Einsatz von Geschäftsplänen könnten dazu beitragen, Maßnahmen gezielter auszurichten;
  - c) von den Mitgliedstaaten entwickelte bewährte Verfahren könnten als Grundlage für eine bessere Überwachung und Bewertung der Maßnahmen dienen;
- (3) ERKENNT AN, dass, was die Entwicklung des Landwirtschaftssektors in der ganzen EU anbelangt, ein Problem nach wie vor in der demografischen Herausforderung besteht, d. h. der Verwirklichung des Generationswechsels im Landwirtschaftssektor;

- (4) IST DER AUFFASSUNG, dass der Generationenwechsel unter anderem von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage, den Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Sektoren als der Landwirtschaft, dem Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und Finanzierungsquellen, den Entwicklungsmöglichkeiten für Junglandwirte und den politischen Maßnahmen in Bezug auf das Ausscheiden älterer Landwirte beeinflusst wird;
- (5) IST DER ANSICHT, dass die Frage des Generationswechsels ergänzende und aufeinander abgestimmte Maßnahmen in den Politikbereichen ländlicher Raum und Landwirtschaft erfordern könnte<sup>1</sup>, die mit umfassenderen nationalen und regionalen Strategien verknüpft werden sollten, wobei den Interessen sowohl der in den Ruhestand tretenden Landwirte als auch der jungen Nachfolger Rechnung zu tragen ist;
- (6) HEBT HERVOR, dass ein Rahmen zur Unterstützung von Junglandwirten ein wichtiges Element der GAP bildet;
- (7) BEGRÜSST die Absicht der Kommission, eine Bewertung vorzunehmen und 2018 einen Bericht zu den Auswirkungen der GAP und ergänzender Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft der EU zu veröffentlichen;
- (8) ERSUCHT die Kommission, bei der Ausarbeitung neuer gesetzgeberischer Initiativen für die GAP nach 2020 die speziellen Auswirkungen auf Junglandwirte zu berücksichtigen, um den Generationswechsel in der Landwirtschaft in Schwung zu bringen.

---

<sup>1</sup> Der EuRH erwähnt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Säulen Entwicklung des ländlichen Raums und Direktzahlungen in dem für die Landwirtschaft geltenden Rechtsrahmen, d. h. Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und die Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.